



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0594/2016		Datum:	09.11.2016
Baudezernent				
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az:	61.2 BPlan/ Sn	
Gremienweg:				
06.12.2016	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Bebauungsplan Nr. 88: "Langemarckplatz", Änderung Nr. 3 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch - BauGB - Entwurfs- und Offenlagebeschluss -			

Beschlussentwurf:

Der Fachbereichsausschuss IV – FBA IV – beschließt

- a) den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 88 „Langemarckplatz“, Änderung Nr. 3, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch - BauGB -,
- b) die Durchführung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Durchführung der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB nach Abschluss des städtebaulichen Vertrages.

Begründung:

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wurde ggü. dem Aufstellungsbeschluss reduziert. Das Grundstück Gemarkung Neuendorf, Flur 7, Flurstück Nr. 78/9 (private Verkehrsfläche „Dechant-Plein-Straße“), ist nicht mehr Bestandteil des Geltungsbereichs. Es besteht kein Planungserfordernis, weil keine verkehrliche Erschließung des Plangebiets über das Flurstück erfolgt.

Es ist geplant mit dem Vorhabenträger einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen. Ein unterzeichneter Vertragsentwurf liegt ebenso wie eine Kostenübernahmeerklärung vor. Der Beschluss über den städtebaulichen Vertrag durch den Stadtrat ist in der Sitzung am 16.12.2016 vorgesehen. Aus vertragsrechtlichen Gründen soll die öffentliche Auslegung des Entwurfs erst nach Abschluss des städtebaulichen Vertrags durchgeführt werden.

Zur weitergehenden Erläuterung wird auf die beigelegten Unterlagen verwiesen.

Anlagen:

Satzung, Lageplan, Planzeichnung, Textliche Festsetzungen, Begründung.

Historie:

17.03.2016: Aufstellungsbeschluss im Stadtrat gefasst.